

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 „Nosterkamp – Neuaufstellung“ hier: Veröffentlichung der Entwürfe**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 05.03.2026 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

### **(siehe anliegender Übersichtsplan)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

**23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026**

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

[www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung](http://www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung)

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse [www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung](http://www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung) oder
- per E-Mail an [stadtentwicklung@duelmen.de](mailto:stadtentwicklung@duelmen.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu dem Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Sachverständige artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Bodengutachten zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit
- Stellungnahme zu bergbaulichen Verhältnissen
- Stellungnahme zu Belangen des Bodenschutzes
- Stellungnahme zu Belangen des Immissionsschutzes
- Stellungnahme zu Belangen der Wasserwirtschaft und zu erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

- Stellungnahme zu Festsetzungen zur Grüngestaltung
- Stellungnahme zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 11.03.2026

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
I.V.

gez.  
Mönter  
Stadtbaurat

